

Forum

Dis/Kontinuitäten. Geschlechterordnungen und Periodisierungen im langen 20. Jahrhundert

Johanna Gehmacher und Maria Mesner

Die historische Zeit, so der Geschichtstheoretiker Paul Ricœur, sei ein Hybrid und könne weder als ein „bloßes Bruchstück der stellaren Zeit“ noch als eine „zu Gemeinschaftsdimensionen aufgeblähte Zeit des persönlichen Gedächtnisses“ aufgefasst werden.¹ Jedes historiographische Unternehmen müsse vielmehr von der Spannung zwischen zwei unterschiedlichen Zeitperspektiven – einer „auf Zukunft und Tod gerichteten Zeitlichkeit“ und einer „Folge beliebiger Jetztte“² seinen Ausgang nehmen. Historiker_innen sind daher auf die theoretische Auseinandersetzung mit der Kategorie Zeit unabdingbar verwiesen – sie müssen sich nicht nur der Andersheit des unwiederbringlich Vergangenen stellen, sondern sind auch mit je spezifischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten konfrontiert, die sich aus ihren jeweiligen Gegenstandskonstruktionen ergeben. Und ebenso wie die historischen Gegenstände in vielfältiger Weise miteinander verflochten sind, so interagieren auch die Dis/Kontinuitäten, die sie erzeugen. Anliegen dieses Textes ist es, Beziehungen und Widersprüche zwischen unterschiedlichen Strukturierungen von Zeit zu thematisieren und damit wirkungsmächtige Periodisierungen infrage zu stellen, zu unterwandern und zu vervielfältigen.

Periodisierungskonzepte sind Ausdruck von Verhandlungen über historische Relevanzen. Die im Kontext der Frauenbewegung der 1970er Jahre entstandene historische Frauenforschung ging daher in ihren Anfängen vehement gegen vorgängige, an Erfahrungen einer westlichen, weißen und männlichen Elite orientierte Periodisierungskon-

1 Paul Ricœur, Archiv, Dokument, Spur, in: Knut Ebeling u. Stephan Günzel Hg., Archivologie. Theorien des Archivs in Wissenschaft, Medien und Künsten, Berlin 2009, 123–137, 132.

2 Ricœur, Archiv, wie Anm. 1, 130.

zepte an – diese Fragen haben allerdings im Prozess der Ausdifferenzierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte rasch an Bedeutung verloren. Bei unseren im Folgenden präsentierten Überlegungen treibt uns nicht zuletzt ein irritierender Befund an: Zum einen spielt bei aktuell verhandelten Epochengrenzen und Gliederungsversuchen historischer Zeit die Kategorie Geschlecht anscheinend keine Rolle,³ zum anderen finden sich im breiten Publikationsfeld der Frauen- und Geschlechtergeschichte kaum explizite Alternativen zu vorgängigen geschichtswissenschaftlichen Periodisierungen – wo kürzere Zeiträume oder Ereignisse adressiert werden, scheint sich die Frage nicht so dringlich zu stellen, und Darstellungen, die größere Zeiträume umfassen, folgen durchwegs konventionalisierten Epochenbegriffen.⁴ Im Kontrast zur anscheinenden Problemlöslichkeit und/oder Bedeutungslosigkeit konventionalisierter Epochen konfrontiert uns unsere eigene Arbeit zu Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte des langen 20. Jahrhunderts mit Widersprüchen hinsichtlich der zeitlichen Einordnung unserer Forschungsvorhaben. Zwei Fragen stellen sich dabei aus unserer Sicht mit besonderer Deutlichkeit: zum einen jene nach der Relevanz der in der institutionalisierten Zeitgeschichte verhandelten Zeitschwellen für eine an Geschlechterordnungen und Transformationen der Geschlechterverhältnisse orientierte Forschung sowie jene nach der Brauchbarkeit der Konzeption einer Epoche der Moderne für diese Forschung. Wir wollen diesen Fragen im Folgenden an zwei beispielhaften Zäsuren nachgehen, die sowohl in der europäischen Zeitgeschichte als auch in der europäischen Frauen- und Geschlechtergeschichte als wesentlich akzeptiert sind: einerseits der Umbruch am Ende des Ersten Weltkrieges, andererseits der aus ganz unterschiedlichen Perspektiven diagnostizierte Strukturbruch in den 1970er Jahren. In den empirischen Beispielen, die wir heranziehen, beziehen wir uns aus pragmatischen Gründen auf den österreichischen Kontext. Eine zukünftige Diskussion wird, so hoffen wir, zeigen, in welcher Weise die auf dieser Grundlage entwickelten Thesen für einen europäischen Kontext gültig sind beziehungsweise in welcher Weise sie spezifiziert und modifiziert werden müssen.

3 Vgl. z. B. Alexander Nützenadel u. Wolfgang Schieder Hg., *Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa*, Göttingen 2004; Ute Schneider u. Lutz Raphael Hg. *Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper*, Frankfurt a. M. u. a. 2008.

4 Vgl. für diese Periodisierung etwa das fünfbandige Handbuch von Georges Duby u. Michelle Perrot, *Geschichte der Frauen*, Frankfurt a. M. 1992–1995. Als paradigmatisch für die aktuelle Dethematisierung der Kategorie Geschlecht in Periodisierungsfragen können die beiden Beiträge in *Dokupe-dia-Zeitgeschichte* zu „Geschlechtergeschichte“ und zu „Zäsuren in der Zeitgeschichte“ gelesen werden. Während der erste Text kritiklos konstatiert, die Zeitgeschichte erforsche die europäische Nachkriegszeit, findet der zweite Text keine frauen- und geschlechtergeschichtlich informierten Argumente für zeitgeschichtliche Zäsuren. Kirsten Heinsohn u. Claudia Kemper, *Geschlechtergeschichte*, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 4.12.2012, unter <http://docupedia.de/zg/Geschlechtergeschichte>, Zugriff: 28.2.2014; Martin Sabrow, *Zäsuren in der Zeitgeschichte*, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 3.6.2013, unter <http://docupedia.de/zg/Zaesuren>, Zugriff: 28.2.2014.

Die Kritik essentialisierender Zuschreibungen von Weiblichkeit war ein zentrales Ziel der von den Frauenbewegungen des späten 20. Jahrhunderts motivierten historiographischen Initiativen – der Nachweis der Gewordenheit des scheinbar Natürlichen war dabei ein wichtiges kritisches Instrument, das Historikerinnen in die Auseinandersetzung einbrachten.⁵ So gesehen steht am Beginn der damals sogenannten historischen Frauenforschung eine implizite, aber sehr wirkmächtige Periodisierung: die These nämlich, dass das von Naturalisierungen geprägte Weiblichkeitskonzept westlicher Gesellschaften des 20. Jahrhunderts erst eine relativ kurze Geschichte hat. Deren Beginn wurde je nach gewählter Perspektive früher oder später angesetzt, in der einen oder anderen Weise aber immer mit jenen sozialen und politischen Umbrüchen in Verbindung gebracht, die mit der Durchsetzung kapitalistischer Industriegesellschaften in Europa und Nordamerika einhergingen.⁶ Eine Reihe von Indikatoren – so etwa Schwerpunktsetzungen der Forschung sowie der an verschiedensten Stellen postulierte Bruch zwischen „vormodernen“, „traditionellen“ Gesellschaftsformationen auf der einen und spezifischen Charakteristika „moderner“ Gesellschaften auf der anderen Seite – weisen darauf hin, dass das Konzept der Moderne im Kontext der Frauen- und Geschlechtergeschichte besondere Relevanz erlangt hat, wiewohl dies nicht immer begrifflich explizit gemacht wird.

Judith Bennett stellte darüber hinaus eine faktische Entscheidung der Mehrzahl der im Feld tätigen Historiker_innen für eine mittelfristige Perspektive auf die Zeit nach etwa 1750 fest⁷ – auch damit ist jener Zeitraum adressiert, der mit unterschiedlichen Gewichtungen als Zeit der Industrialisierung, als bürgerliches Zeitalter, als Zeitalter der Revolutionen und Nationalstaaten oder eben als Moderne⁸ begriffen wird. Welche Auswirkungen dieses (mehr oder weniger explizite) Epochenkonzept auf die Kategorien und die Theoriebildung des Faches haben könnte und welche Effekte dies auf Gegenstandskonstruktionen und Zeitstrukturierungen frauen- und geschlechtergeschichtlicher Thematisierungen westlicher Gesellschaften der letzten 250 Jahre hat, ist aus unserer Sicht eine offene Frage, die einer breiten Diskussion würdig wäre.

5 Vgl. Anna Clark, *Women in Public in Eighteenth Century Britain. The Problem of Periodization*, in: *Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit*, 1, 2 (2001), 60–78, 60.

6 Vgl. Karin Hausen, *Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: Werner Conze Hg., *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, 368–393; für eine Zusammenfassung der Kritik an den dort formulierten Thesen vgl. Karin Hausen, *Der Aufsatz über die „Geschlechtscharaktere“ und seine Rezeption. Eine Spätlese nach dreißig Jahren*, in: dies., *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte*, Göttingen 2012, 83–105.

7 Vgl. Judith M. Bennett, *Forgetting the Past*, in: *Gender and History*, 20, 3 (2008), 669–677.

8 Vgl. z. B. Ute Frevert, *Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit*, Frankfurt a. M. 1986.

1. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts ohne Unterschied des Geschlechts: Eine grundlegende Zäsur?

Viel mehr als die Frauen- und Geschlechtergeschichte war und ist die Zeitgeschichte an der historischen Ebene der Ereignisse orientiert und anders als diese konstituierte sie ihren Gegenstand (auch) als Epoche. Dem von Hans Rothfels anlässlich der Gründung der „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte“ in den 1950er Jahren geprägten Epochenbegriff ist allerdings eine grundlegende Unschärfe eingeschrieben, wird die Zeitgeschichte doch zum Ersten dynamisch aufgefasst als der Zeithorizont der jeweils Mitlebenden, zum Zweiten aber an einer politischen Zäsur, dem Jahr 1917 mit den Revolutionen in Russland und dem Kriegseintritt der USA, festgemacht und zum Dritten schließlich an einen Ereigniszusammenhang geknüpft, nämlich an den Nationalsozialismus und seine Vorgeschichte.⁹ Sind damit Zeiträume angesprochen, die schon Mitte des 20. Jahrhunderts in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander stehen mussten, so sind diese über sechzig Jahre später nicht mehr miteinander in Deckung zu bringen.

Es mochte dieser Mehrdeutigkeit, aber auch der engen Verflechtung von Zeitgeschichte mit noch aktuellen politischen Prozessen, ihrem Charakter als heiße Geschichte¹⁰ geschuldet sein, dass Rothfels' Zeitgrenzen bald mit einer Reihe anderer Vorschläge zur Periodisierung wie auch zur Abgrenzung von der Neuzeit¹¹ in Konkurrenz treten mussten. Angemerkt wurde etwa, dass Rothfels durch die Wahl des Jahres 1917 die für Deutschland (und Österreich) kritische Geschichte der Verantwortung für den Beginn des Ersten Weltkrieges ausgeblendet hatte – die Auseinandersetzung damit erfordere die Einbeziehung der Entwicklungen des späten 19. Jahrhunderts und damit die Perspektive auf ein ‚langes‘ 20. Jahrhundert.¹² Von anderen Forscher_innen wurden die Umbrüche der Jahre 1945 und 1989 als Beginndaten einer jüngeren Zeitgeschichte, der Zeitgeschichte überhaupt oder einer als „Gegenwartsgeschichte“ bezeichneten Epoche vorgeschlagen.¹³ Eine reflexive Wende erfuhr die Periodisierungsdebatte der

9 Vgl. Hans Rothfels, *Zeitgeschichte als Aufgabe*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 1, 1 (1953), 1–8.

10 Vgl. Gerhard Botz, „Eine neue Welt, warum nicht eine neue Geschichte?“ *Österreichische Zeitgeschichte am Ende ihres Jahrhunderts*, Teil 1, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 1, 1 (1990), 49–76; Teil 2: Die „Goldenen Jahre der Zeitgeschichte“ und ihre Schattenseiten, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 1, 3 (1990), 67–86.

11 Vgl. dazu Thomas Angerer, *Gegenwärtiges Zeitalter – gegenwärtiges Menschenalter. Neuzeit und Zeitgeschichte im begriffsgeschichtlichen Zusammenhang*, in: *Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit*, 1, 2 (2001), 114–133.

12 Vgl. dazu Anselm Doering-Manteuffel, *Konturen von „Ordnung“ in den Zeitschichten des 20. Jahrhunderts*, in: Thomas Etzemüller Hg., *Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2009, 41–64; Ulrich Herbert, *Europe in High Modernity. Reflections on a Theory of the 20th Century*, in: *Journal of Modern European History*, 5 (2007), 5–22.

13 Sabrow, *Zäsuren*, wie Anm. 4. Vgl. dazu auch Johanna Gehmacher, *Am Rand der Geschichte. Zeitgeschichte und ihre Marginalisierungen – Anmerkungen aus Österreichischer Perspektive*, in: *Zeitgeschichte*, 32, 5 (2005), 301–322, dort weitere Belege.

Zeitgeschichte im Kontext der Gedächtnisgeschichte, die ihren Ausgang von der Untersuchung von geschichtskulturellen Phänomenen in der Nachgeschichte des nationalsozialistischen Genozids nahm und unter anderem auch nach Symbolisierungen und Metaphorisierungen des Bruchs in einzelnen Ereignissen und bestimmten in der Rückschau als Umbruchszeit wahrgenommenen Jahren fragte.¹⁴

All diese – mehr oder weniger ausschließlich auf Europa fokussierenden – Argumentationen sind stark ereignisgeschichtlich und im engeren Sinn politikgeschichtlich orientiert und tendieren dazu, gerade jenen Ereigniszusammenhang, den sie zur Definition des Umbruchs heranziehen, aus den Erklärungszusammenhängen herauszuheben und damit zu enthistorisieren.¹⁵ Die Kategorie Geschlecht spielt dabei kaum je eine Rolle. Welche Effekte aber könnte ihre Einbeziehung auf mögliche Periodisierungen und Gegenstandskonstruktionen haben? Die von Rothfels für den Beginn der Zeitgeschichte eingeführte Epochengrenze 1917 dient als Ausgangspunkt für unsere erste beispielhafte Exploration: Erweitert man die Zeitschwelle auf die Jahre des Umbruchs am Ende des Ersten Weltkrieges, die in einer großen Zahl europäischer Gesellschaften zu neuen, demokratischen Staatsformen und in einigen Fällen auch zu einer neuen territorialen Gestalt führten, so konvergiert sie mit einem frauen- und geschlechtergeschichtlich relevanten Bruch: der Einführung des gleichen Wahlrechts ohne Unterschied des Geschlechts in einer Reihe von europäischen Staaten, so etwa in Österreich, Deutschland, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn.¹⁶ Während die Forderungen der Frauenbewegungen zuvor nur sehr vereinzelt – etwa mit der Einführung des gleichen Wahlrechts 1906 in Finnland oder 1915 in Dänemark und Island – Erfolg gezeigt hatten, war nun ein grundlegender Bruch mit der rechtlich normierten Ungleichheit der Geschlechter gesetzt, der im Lauf des 20. Jahrhunderts zu einem Paradigmenwechsel in allen europäischen Gesellschaften führen sollte. Das seit den Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts wirksame Paradoxon von Gleichheit und Differenz, in dem die naturrechtlich begründete Gleichheit aller Menschen mit der rechtlichen Ungleichheit entlang des Geschlechtsunterschiedes einherging,¹⁷ verlor zunehmend an Legitimität. Wurde für eine große Zahl von Frauen erstmals politische Partizipation zu einem Grundrecht, so bedeutete das in jenen Ländern, die das gleiche Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts einführten, nach den Menschenverlusten des Ersten Weltkrieges überdies, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten weiblich war – ein Faktum, das die politischen Eliten jedenfalls zu Beginn der neuen Republiken mit Unruhe erfüllte.

14 Aus frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive dazu: Insa Eschebach, Sigrid Jacobeit u. Silke Wenk Hg., *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt a. M./New York 2002.

15 Vgl. Gehmacher, Rand, wie Anm. 13, 310.

16 Für einen Überblick zu den europäischen Entwicklungen vgl. Gisela Bock, *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2000, 201–215.

17 Vgl. dazu Joan F. Scott, *Only Paradoxes to Offer. French Feminists and the Rights of Man*, Cambridge, MA/London 1996, 1–18.

Das Ende der gesetzlich kanonisierten Ungleichheit der Geschlechter, das sich nach dem Ersten Weltkrieg abzeichnete, bedeutete eine grundlegende Veränderung des Menschenbildes und der Selbstwahrnehmung europäischer Gesellschaften und lässt sich daher mit einiger Plausibilität auch als Periodisierungskriterium nicht nur der Frauen- und Geschlechtergeschichte argumentieren. Umso erstaunlicher ist die Tatsache, dass es kaum je als solches genannt wird.¹⁸ In der Praxis der frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschung bildet sich der Umbruch allerdings in einer Vielzahl von Gegenstandskonstruktionen ab, die sich an dieser Schwelle orientieren und entweder die Zeit davor in den Blick nehmen oder nach der (Re-)Organisation der Geschlechterverhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg fragen.¹⁹ Es lassen sich allerdings auch Einwände gegen eine solche Periodisierung formulieren. Denn zum einen wird damit die politische Vorgeschichte der Wahlrechtskämpfe der europäischen Frauenbewegungen ausgeblendet, sodass das „Frauenwahlrecht“ als ein mehr oder weniger beiläufiges Element der gesellschaftlichen Umbrüche, bisweilen sogar als ein „Geschenk“ an die Frauen erscheint, nicht aber als ein Ergebnis politischer Prozesse in den Jahrzehnten davor. Mit vielen guten Gründen lässt sich argumentieren, dass die ökonomischen und sozialen Entwicklungen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine besonders signifikante Transformation der Geschlechterverhältnisse mit sich brachten, die nicht zuletzt in einer Welle von Frauenbewegungen in Europa und Nordamerika ihren Ausdruck fanden, die aber auch für viele, die nicht unmittelbar von den politischen und sozialen Bewegungen der Zeit erfasst wurden, massiv spürbar waren, da etwa spezifische Vorstellungen von Familie für große Teile des Bürgertums ökonomisch nicht mehr aufrecht zu erhalten waren. Die produktive Auseinandersetzung mit diesem Zeitraum, die in den letzten Jahrzehnten in der Frauen- und Geschlechtergeschichte stattgefunden hat, wird durch eine Epochengrenze der Zeitgeschichte um 1917/18 in problematischer Weise durchschnitten.

Zum anderen wurde auch argumentiert, dass die Veränderungen im Gefolge des allgemeinen Wahlrechts weniger einschneidend waren als erwartet, da einerseits die männlichen politischen Eliten ein starkes Beharrungsvermögen zeigten und kaum Frauen in politische Entscheidungspositionen einließen,²⁰ andererseits aber die Geschlechterverhältnisse in den Kontexten von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit sich nicht grundlegend änderten. Beide Befunde sind starke Argumente für eine längere zeitliche Perspektive, die sowohl die Geschichte der Frauenbewegungen als eine Voraus-

¹⁸ Für den Versuch einer Argumentation in diese Richtung vgl. Gehmacher, Rand, wie Anm. 13, 313.

¹⁹ Als Beispiele für Darstellungen, die 1918 als Zeitschwelle bewusst überschreiten, vgl. Leila Rupp, *Worlds of Women: The Making of an International Women's Movement*, Princeton 1998; Birgitta Zaar, *Frauen und Politik in Österreich, 1890–1934. Ziele und Visionen*, in: David F. Good, Margarete Grandner u. Mary Jo Maynes Hg., *Frauen in Österreich. Beiträge zu ihrer Situation im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 1994, 48–76.

²⁰ Für Österreich zeigt dies etwa Gabriella Hauch, *Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933*, Wien 1995.

setzung der Transformationen nach dem Ersten Weltkrieg einbezieht als auch die Entwicklung einer spezifischen Verflechtung von Erwerbs- und Familienleben in den Blick zu nehmen erlaubt. Und so finden sich die bereits zeitgenössisch geführten Debatten, ob die Umbrüche 1918/19 auch eine grundsätzliche Transformation der Geschlechterverhältnisse bedeuteten,²¹ gespiegelt in den Auseinandersetzungen um die Bedeutung der Durchsetzung autoritärer und faschistischer Regime in Europa, die mit dem Faschismus in Italien bereits Anfang der 1920er Jahre einsetzte und ihre stärkste Symbolisierung in der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 in Deutschland fand. Vielfach war eine offen antifeministische Positionierung Teil des Selbstverständnisses der neuen Diktaturen – dies gilt für das nationalsozialistische Deutschland ebenso wie für Österreich, wo in der autoritären Verfassung 1934 das Gleichheitsversprechen aufgehoben wurde.²² Es ist nicht zuletzt dieses vorläufige Ende der formalen politischen Gleichstellung der Geschlechter, vor dessen Hintergrund die Bedeutung des Bruchs nach dem Ersten Weltkrieg zu reflektieren ist. Ein Blick auf die zeitgenössischen Debatten ergibt einen zwiespältigen Befund. So wurde die politische Gleichberechtigung zwar durch die so explizite Gegnerschaft zu einem Signum der nun bekämpften demokratischen Verhältnisse erhoben, vor dem Hintergrund der nur sehr partiellen Realisierung politischer und ökonomischer Gleichheitsrechte in den Jahren davor jedoch wurden die geschlechterpolitischen Änderungen in den einsetzenden diktatorischen Regimen von manchen Zeitgenoss_innen als nicht sehr einschneidend wahrgenommen.

Aus der Perspektive der Forschung ist es erhellend, langfristige Trends in den Fokus zu rücken. Zweierlei lässt sich dann festhalten. Zum einen kehrten europäische Gesellschaften nach 1945 durchwegs zur formalen politischen Gleichberechtigung zurück. Wenngleich sich die Umsetzung dieses Prinzips als außerordentlich langwieriger und auch am Beginn des 21. Jahrhunderts unabgeschlossener Prozess erwies, so wurde es doch zunehmend zu einem Grundsatz europäischer politischer Kultur erhoben. Zum anderen aber blieben die sozialen und ökonomischen Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen auf vielen Ebenen lange marginal – dies betraf den weitaus geringeren Bildungszugang von Mädchen und geschlechtsspezifisch tiefgreifend segregierte Arbeitsmärkte ebenso wie innerfamiliäre Arbeitsteilungen und Gewaltverhältnisse wie auch gesellschaftlich legitimierte Beziehungs- und Lebensformen. Hegemonial

21 Vgl. z. B. Helene Lange, *Steht die Frauenbewegung am Ziel oder am Anfang?* Berlin 1921. Zur Rezeption und Reflexion des allgemeinen Wahlrechts unter bürgerlichen Frauenrechtlerinnen in Österreich ab 1918 vgl. Johanna Gehmacher, *Wenn Frauenrechtlerinnen wählen können ... Frauenbewegung, Partei/Politik und politische Partizipation von Frauen – begriffliche und forschungsstrategische Überlegungen*, in: dies. u. Natascha Vittorelli Hg., *Wie Frauenbewegung geschrieben wird. Historiographie, Dokumentation, Stellungnahmen, Bibliographien*, Wien 2009, 135–180.

22 Vgl. Neda Bei, Krampus, Gott, Führer. Zum männlichen Subjekt des Austrofaschismus, in: Brigitte Lehmann Hg., *Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat*, Wien 2008, 99–152; Irene Bandhauer-Schöffmann, *Gottgewollte Geschlechterdifferenzen*, in: ebd., 15–62.

wurde somit ein Geschlechtermodell, das formale politische Gleichberechtigung mit sozialer Ungleichheit verband.²³ Es war nicht zuletzt dieser Widerspruch, den die neuen Frauenbewegungen der 1970er Jahre ins Zentrum ihres Protests stellen sollten.

2. Die 1970er Jahre: Ein Strukturbruch?

Ute Frevert identifizierte in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland die 1970er Jahre als Ausgangspunkt eines „tiefgreifenden [...] Umbruch[s] in der Geschlechterfrage, dessen historische Bedeutung kaum unterschätzt werden kann.“²⁴ Wir wollen in unserem zweiten Fallbeispiel diesen Faden aufgreifen und danach fragen, ob die Verschiebungen, die die Frauenbewegung der 1970er Jahre anstieß, schwerwiegend genug waren, um sie als Grundlage einer Periodisierung heranzuziehen.

Die Neue Frauenbewegung war ein vordergründig im Feld des Politischen angesiedeltes Phänomen in vielen Ländern Westeuropas und Nordamerikas. Obwohl sie mit ihrer Kritik an Form und Inhalt politischer Aushandlungsprozesse nicht allein war – verwiesen sei nur auf die „1968er“, also eine studentische Protestbewegung –, bewirkte die Frauenbewegung der 1970er Jahre eine Veränderung in der Struktur der politischen Auseinandersetzung: „Frauen“ wurden als politische Subjekte re-etabliert, „Frau-Sein“ wurde damit nicht nur zur persönlichen, sondern auch zur politisch identifikatorischen Kategorie und als solche zur Grundlage politischen Handelns.

Im Namen des neuen politischen Subjekts „Frau“ wurden einerseits Organisationen und Gruppierungen gebildet, sodass sich Veränderungen in der politischen Organisationsstruktur ergaben, die in Bezug auf Österreich gravierend waren: Die Zweite Republik war bis dahin gekennzeichnet durch eine dominierende Position der politischen Parteien in Bezug auf die Festlegung der politischen Agenda und die Verhandlung gesellschaftlicher Interessen. Der Frauenbewegung (und einer wachstumskritischen Umweltbewegung) gelang es schließlich, in diesem klar definierten politischen „Feld“ für sich einen Ort als legitime politische Akteur_innen zu etablieren.

Andererseits wurde die politische Agenda verändert, indem diese durch Bereiche ergänzt wurde, die, wie häusliche Gewalt, bisher als „privat“ und daher „unpolitisch“ definiert waren. Wir gehen von der These aus, dass die Frauenbewegung der 1970er Jahre damit das hegemoniale Geschlechtermodell in Frage stellte. Nimmt man versuchsweise diese Infragestellung und deren Wirkungen als Ausgangspunkt einer Periodisierung, so ist zuerst das „Konstituens“ der damit entstehenden Epoche zu definieren.

23 Vgl. dazu Eva Cyba, *Modernisierung im Patriarchat? Zur Situation der Frauen in Arbeit, Bildung und privater Sphäre 1945 bis 1995*, in: Reinhard Sieder, Heinz Steinert u. Emmerich Tälös Hg., *Österreich 1945–1995. Gesellschaft, Politik, Kultur*, Wien 1995, 435–457.

24 Ute Frevert, *Frauen auf dem Weg zur Gleichberechtigung – Hindernisse, Umleitungen, Einbahnstraßen*, in: Martin Broszat Hg., *Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte*, München 1990, 113–130, 130.

Dieses Unterfangen verweist auf historische Räume, die in Bezug auf die Zeitgeschichte diskutierte Begrenzungen allesamt durchschneiden: Karin Hausen hat in ihrem prägenden Aufsatz die Ausbildung des bürgerlichen Geschlechtermodells in seinem bipolaren Charakter beschrieben, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hegemonial wurde.²⁵ Im Zentrum dieses Modells steht ein spezifisches reproduktives Arrangement,²⁶ in dem die reproduktiven Rollen komplementär und hierarchisiert angeordnet sind. Das heterosexuelle Paar erscheint dabei als Inbegriff einer von Dichotomisierungen geprägten Geschlechterordnung, die durch die Naturalisierung der Geschlechterrollenzuordnung abgesichert ist: Es sei also nicht das Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse, wird behauptet, sondern natürlich und damit der gesellschaftlichen Verhandbarkeit enthoben.²⁷

Zwar muss hier zwischen einer symbolischen und einer lebensweltlichen Ebene unterschieden werden. Denn zweifelsohne hatte die lebensweltliche Durchsetzung dieses Modells soziale Grenzen: Während des ganzen 19. und zumindest im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts waren unterbürgerliche Schichten, Mittellose aus diesem Modell ausgeschlossen, waren nicht in der Lage, einen eigenen Hausstand zu gründen. Trotzdem galt dieses Familien- und Geschlechtermodell auch als Norm, bevor es sich in sozialer Hinsicht in den 1950er und 1960er Jahren schließlich gesamtgesellschaftlich durchsetzte. So, wie das bürgerliche Geschlechter-Modell nicht alle gesellschaftlichen Schichten erfasste, wurde auch die Norm, dass Frauen nur das „Innen“ zustünde, nie gesamtgesellschaftlich umgesetzt: Zum einen waren Frauen auch in der Öffentlichkeit aktiv und gründeten Vereine — auch wenn diese nicht explizit politisch sein durften und sich daher offiziell mit Bildung oder Karitativem befassen mussten. Zum anderen waren sie in verschiedenen als weiblich definierten Berufsfeldern öffentlich tätig. Wenn die finanziellen Mittel nicht reichten, waren Frauen auch berufstätig. Während des gesamten 19. Jahrhunderts war circa ein Drittel aller Frauen nie verheiratet und musste sich den Lebensunterhalt verdienen.²⁸ Auch verheiratete Frauen der unteren Schichten

25 Vgl. Hausen, Polarisierung, wie Anm. 6.

26 Angelehnt ist der Begriff des reproduktiven Arrangements an jenen des Geschlechter-Arrangements der Soziologin Birgit Pfau-Effinger, die damit das Ergebnis von Aushandlungsprozessen bezeichnet. Sie meint damit sowohl institutionelle Regeln, allgemeine Normen, Leitbilder etc. als auch die lebensweltliche Praxis von Institutionen ebenso wie von Individuen und konkreten Gruppen von Menschen. Vgl. dazu Birgit Pfau-Effinger, Macht des Patriarchats oder Geschlechterkonstrukt? Arbeitsmarktintegration von Frauen im internationalen Vergleich, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 23, 4 (1993), 633–663; dies., Analyse internationaler Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Theoretischer Rahmen und empirische Ergebnisse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48, 3 (1996), 462–492.

27 Vgl. dazu im Detail Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750–1850, Frankfurt a. M. 1991.

28 Vgl. Josef Ehmer, Familie, Haushalt und Beruf in Wien in der industriellen Revolution. Unter besonderer Berücksichtigung der Vorstadt Gumpendorf 1857, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 1976.

waren erwerbstätig. Die vollständige Trennung zwischen dem „Innen“ und dem „Außen“, dem Privaten und dem Politischen wurde also nie vollständig durchgesetzt. Bis in die späten 1960er Jahre wurde aber daran festgehalten. Gleichzeitig waren es gerade die 1950er und 1960er Jahre, in denen sich die Hausfrauen-Norm und das dazugehörige reproduktive Arrangement am breitesten durchsetzte.

Trotz dieser Einschränkungen waren die mit dem bürgerlichen Geschlechtermodell verbundenen Zuschreibungen konstitutiv für die gesellschaftliche Struktur der Moderne und ordneten die Geschlechter. Die Frauenbewegung der 1970er Jahre stellte nun dieses seit der Aufklärung hegemoniale Geschlechtermodell in Frage. Eines der wesentlichen mobilisierenden Themen der Frauenbewegung war die Frage des Schwangerschaftsabbruchs gewesen. In der sehr emotional geführten Auseinandersetzung stand unter anderem zur Debatte, ob Frauen das Recht hätten, sich anders als für „Mutter-Sein“ zu entscheiden.²⁹ Gleichzeitig stellte die Frauenbewegung die geschlechtsspezifische Zuordnung von bezahlter „Arbeit“ und unbezahlter „Reproduktion“ zur Debatte.³⁰ Dem ging eine stärkere Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt voran. Diese waren zum Teil besser ausgebildet als die erwerbstätigen Frauengenerationen davor; die Bildungsexpansion der 1960er und 1970er Jahre war auch und besonders von jungen Frauen getragen. Diese wurden dann als Mütter – in Österreich für einen im europäischen Vergleich relativ langen Zeitraum³¹ – temporär aus der Erwerbs- in die unbezahlte Reproduktionsarbeit gedrängt, was zu einer Reihe von hartnäckig wirkenden Benachteiligungen von geringerem Lohn bis zu reduzierten Aufstiegschancen in der Erwerbsarbeit führte.

Festzuhalten ist, dass es auch Strömungen in der Frauenbewegung der 1970er Jahre gab, die die normative Verbindung zwischen Weiblichkeit und Mütterlichkeit nicht auflösen, sondern in einem Paradigma der essentiellen Geschlechterdifferenz argumentierend eher stärken und gesellschaftlich aufwerten wollten. Diese differenztheoretischen Positionen sowie die grundsätzliche Patriarchats-, Technologie- und Kapitalismuskritik, die ebenfalls von Teilen der Frauenbewegung entwickelt wurde, hinterließen allerdings – so sieht es aus der Perspektive im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts aus – gesamtgesellschaftlich kaum Spuren.

Hingegen war die von der Frauenbewegung der 1970er Jahre nur unter anderem geforderte „Gleichheit“ das Paradigma, das ausgehend vom Bereich des Politischen und

29 Vgl. Maria Mesner, *Political Culture and the Abortion Conflict. A Comparison of Austria and the United States*, in: David F. Good u. Ruth Wodak Hg., *From World War to Waldheim: Culture and Politics in Austria and the United States*, New York/Oxford 1999, 187–209.

30 Vgl. Karin Hausen, *Verquere Überlegungen zu Menschen-Geschlechtern. Rede zur Verleihung des René-Kuczynski-Preises in Wien am 12. November 2012*, in: *L'Homme. Z. F. G.*, 24, 2 (2013): *Auto/Biographie*, hg. von Claudia Ulbrich, Gabriele Jancke u. Mineke Bosch, 91–102.

31 Vgl. Maria Mesner, *Mütter-Familien, Familienmütter. Politiken ums Kinderhaben in Österreich*, in: Gudrun Wolfgruber u. a. Hg., *Kinder kriegen – Kinder haben. Analysen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Politiken und privaten Lebensentwürfen*, Innsbruck/Wien/München 2006, 215–234.

von der Erwerbsarbeit für die Geschlechterbeziehungen normativ wurde. Die „Gleichheit“, die schließlich entstand, war nicht deckungsgleich mit jener in der Befreiungs- und Emanzipationsrhetorik der Frauenbewegung. Vorderhand realisierte sich „Gleichheit“ vor allem durch den Anstieg der Frauenerwerbsquote, die sich jener der Männer mehr und mehr angleich. In den 1980er und 1990er Jahren wurden Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsgesetze verabschiedet und entsprechende Kommissionen eingerichtet. Quoten für eine geschlechtsspezifisch besser ausgeglichene Repräsentation in Führungsgremien in Politik, Wirtschaft sowie anderen gesellschaftlichen Bereichen wurden gefordert und von den meisten politischen Parteien in ihrem Bereich auch eingeführt. „Gleichheit“ war offenbar mit den parallel vor sich gehenden gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wie Individualisierung und Liberalisierung besser vereinbar, ließ sich leichter in die wirtschaftsliberale Ökonomie integrieren. Die Konstitution weiblicher Erwerbssubjekte wurde an die männlicher angeglichen. Veränderungen im Bereich der Fortpflanzungskontrolle unterfütterten diese Entwicklung: Fortpflanzung wurde in stärkerem Ausmaß als bisher steuerbar, beherrschbar, planbar durch die Liberalisierung des Zugangs zur Abtreibung (der in Österreich eindeutig auf die Intervention der Frauenbewegung zurückging) sowie die größere Verfügbarkeit relativ einfach einsetzbarer und effektiver Verhütungsmittel (unter anderem der Pille, die von Teilen der Frauenbewegung deutlich kritisch betrachtet wurde).

Von dieser Entwicklung profitierten in Bezug auf Einkommen und größere Handlungsspielräume allerdings nicht generell „die Frauen“, also das Subjekt der Frauenbewegung: Gesamtgesellschaftlich geht die Schere zwischen geringeren und höheren Einkommen seit den 1980er Jahren immer weiter auf, und Alleinerziehende – nur 11,5 Prozent davon waren 2012 männlich³² – sind die am stärksten armutsgefährdete Gruppe.³³ Außerdem führte die Verschiebung im reproduktiven Arrangement der bürgerlichen Moderne stärker zur Ökonomisierung vieler bisher im Privaten angesiedelter Dienstleistungen als zu einer wachsenden Familien- beziehungsweise Reproduktionsorientierung. Die meist schlecht bezahlten Glieder der so entstehenden *care chain* sind überwiegend wieder – oft migrantische – Frauen. Trotz dieser Einschränkungen wurde das Paradigma der Gleichheit aber immerhin so wirksam, dass offenkundige Benachteiligung entlang des Geschlechts immer schwieriger zu legitimieren war. Bundesregierung und EU-Körperschaften, die nach dem Beitritt des Landes 1995 zunehmend relevant wurden, setzten eine Reihe von Maßnahmen, die „Gleichheit“ im öffentlichen Bereich zum Ziel hatten. 1990 wurde im Gesetzestext aus der Mutterkarenz eine Elternkarenz,

32 Vgl. Alleinerziehende lassen viel Geld liegen, in: derStandard.at, 13.12.2012, unter <http://derstandard.at/1353209105699/Kinderbetreuung-Alleinerziehende-lassen-viel-Geld-liegen>, Zugriff: 24.2.2014.

33 Vgl. Statistik Austria, EU-SILC 2012 (Statistics on Income and Living Conditions). Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und die drei Zielgruppen der Europa 2020-Strategie nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp, unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/armutsgefahrdung/index.html, Zugriff: 24.2.2014.

die Betreuungsarbeit von Männern war also zumindest vorgesehen, auch wenn nur weniger als zehn Prozent der Karezgeldbezieher_innen männlich sind.³⁴ Gender Mainstreaming wurde zum zwar nicht unumstrittenen, seit dem EU-Vertrag von Amsterdam 1999 aber wesentlichen geschlechterpolitischen Politikparadigma im Unionseuropa.

„Gleichheit“ war also die Norm, die schließlich das auf dichotomen Geschlechterrollenzuordnungen beruhende reproduktive Arrangement, das die Moderne prägte, zumindest dezentrierte. Damit einher ging ein Bedeutungsverlust der naturhaften Fundierung der Geschlechterrollen. Das hatte Auswirkungen nicht nur auf das bipolare, heteronormative Geschlechtermodell, sondern führte im 21. Jahrhundert dazu, dass die Inklusion von gleichgeschlechtlichen Eltern in das herrschende reproduktive Arrangement denk- und forderbar wurde: Zwar ist in Österreich die Adoption von Kindern und die Nutzung von Fortpflanzungstechnologien durch gleichgeschlechtlich lebende Paare noch nicht zulässig, die Diskussion darum ist aber wie in vielen anderen Ländern im Gange. Eine Veränderung der geltenden gesetzlichen Normen erscheint vom heutigen Standpunkt aus wahrscheinlich. Ein wesentliches Argument für eine Liberalisierung des Zugangs zur Adoption beruht dabei auf dem Postulat der „Gleichheit“,³⁵ ebenso wie die Verweigerung des Zugangs zu Infertilisationstechnologien³⁶ für gleichgeschlechtlich Lebende zunehmend als eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung dargestellt werden kann.

Es ist kein Zufall, dass es gerade die Gleichheitsforderung der Frauenbewegung war, die ab den 1970er Jahren besonders politikmächtig wurde. Anselm Doering-Manteuffel und Lutz Raphael nennen die Durchsetzung eines neuen Menschenbildes, das die Entfaltung des Individuums in einem „unternehmerischen Selbst“ zur Norm setze,³⁷ als wesentlichen Aspekt des behaupteten „Strukturbruchs“ in der Bundesrepublik Deutschland. Otto Penz hat ähnliche Entwicklungen für Österreich ab der Mitte der 1980er

34 Im Jahr 2011 waren es 8,4 Prozent. Vgl. „Man braucht insgesamt eine andere Vorstellung von Kinderbetreuung“, Heidi Aichinger interviewt Sybille Reidl, in: *derStandard.at*, 8.5.2013, unter <http://derstandard.at/1363710284201/Man-braucht-insgesamt-eine-andere-Vorstellung-von-Kinderbetreuung>, Zugriff: 24.2.2014.

35 Siehe z. B. „Menschenrechtskonvention verletzt“. Im Streit um das Adoptionsrecht für Homosexuelle in Österreich hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am Dienstag zugunsten eines lesbischen Paares entschieden. Gleichgeschlechtliche seien im Vergleich zu heterosexuellen Paaren bei der Stiefkindadoption diskriminiert, so die Entscheidung der Richter in Straßburg“, in: *news.ORF.at*, 19.2.2013, unter: <http://orf.at/stories/2167443/2167444/>, Zugriff: 24.2.2014.

36 Siehe z. B. Stellungnahme der Bioethikkommission im Bundeskanzleramt der Republik Österreich an den Verfassungsgerichtshof vom 16. April 2012: Beschränkung des Anwendungsbereiches des Fortpflanzungsmedizingesetzes auf verschiedengeschlechtliche Paare, unter <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47392>, Zugriff: 24.2.2014.

37 Anselm Doering-Manteuffel u. Lutz Raphael, *Der Epochenbruch in den 1970er-Jahren: Thesen zur Phänomenologie und den Wirkungen des Strukturwandels „nach dem Boom“*, in: Knud Andresen, Ursula Bitzegeio u. Jürgen Mittag Hg., *Nach dem Strukturbruch? Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren*, Bonn 2011, 25–40, 31.

Jahre beschrieben.³⁸ Barbara Duden hat jüngst einen „Strukturbruch“ in den 1970er Jahren diagnostiziert, der in der Integration der Frauen in die Wachstumsökonomie bestehe.³⁹ Dagegen wäre einzuwenden, dass Frauen nicht erst seit den 1970er Jahren in die Wachstumsökonomie integriert waren, allerdings in geschlechtsspezifischer Weise. Ab den 1970er Jahren bahnt sich hingegen eine „gleiche“ beziehungsweise „gleichgestellte“ Integration von Frauen an. Diese wurde unter anderem mit der Emanzipationsrhetorik der Frauenbewegung legitimiert und hatte erhebliche Auswirkungen auf die Definition der normativen Geschlechterverhältnisse. Je nach Perspektive lässt sich entweder argumentieren, dass damit die moderne Ordnung der Geschlechter gründlich revidiert wurde und so die Hegemonie des bürgerlichen Geschlechtermodells der Moderne angefangen hat zu enden. Oder das Argument könnte lauten, dass mit der Inklusion von (einer bestimmten Gruppe von) Frauen und in gleichgeschlechtlichen Beziehungen Lebenden der Kreis der „Gleichen“ der Aufklärung erheblich erweitert wurde und gleichzeitig Ausschlüsse, etwa entlang von Klasse, ethnischer oder kultureller Zugehörigkeit oder Hautfarbe zumindest unvermindert, wenn nicht sogar verstärkt wirken.

Das führte aber nichtsdestotrotz zu einer grundlegenden Veränderung dessen, wie Geschlecht normiert wurde und wird, welche Bedeutung Geschlecht als Determinante des Handlungsrahmens von Individuen annimmt. Nicht nur unter einer geschlechtergeschichtlichen Perspektive scheint es legitim, von einer schwerwiegenden gesellschaftlichen Veränderung zu sprechen, die die Grundlage für eine entsprechende Periodisierung sein kann. Wie das bürgerliche Geschlechtermodell der Moderne nie alle Menschen in gleicher Weise betraf, so setzt sich bisher auch das neue, auf „Gleichheit“ beruhende ungleichmäßig, unvollständig und über einen längeren Zeitraum hinweg durch. Wir wollen daher nicht von Struktur- oder Epochenbruch sprechen, sondern von einer langsamen, nichtsdestotrotz signifikanten Ablöse von hegemonialen Paradigmen mit tiefgreifenden Auswirkungen auf große Bereiche der Gesellschaft – die nicht ein Mehr an Handlungsräumen herstellt, also nicht per se emanzipatorischen Zugewinn oder „Fortschritt“ bedeutet, sondern Inklusionen und Exklusionen, Zurichtungen und Normierungen anhand veränderter Kriterien und Scheidungen setzt.

3. Epochengrenzen und Ausgrenzungen

Provokant positionierte Infragestellungen konventioneller Periodisierungskonzepte haben in der Frauen- und Geschlechtergeschichte immer wieder nachhaltige Denkpro-

38 Vgl. Otto Penz, Zur ökonomischen, politischen und sozialen Regulation der Ära Kreisky, in: Wolfgang Maderthaner u. a. Hg., Die Ära Kreisky und ihre Folgen. Fordismus und Postfordismus in Österreich, Wien 2007, 55–119, 105–109.

39 Vgl. Barbara Duden, Zur Notwendigkeit der Distanznahme in der Frauengeschichte heute. Antrittsvorlesung zur Käthe-Leichter-Gastprofessur, Universität Wien, 9.1.2014, Mitschrift der Autorinnen; vgl. dazu auch den Beitrag von Barbara Duden in diesem Heft.

zesse angeregt – als kontinuierlicher Diskussionsstrang konnten sich Fragen der Periodisierung aber kaum etablieren. Dies mag, wie Alexandra Shepard und Garthine Walker angemerkt haben, der grundlegenden Infragestellung einer homogenen Kategorie Frauen ebenso geschuldet sein⁴⁰ wie der Kritik am offensichtlichen Eurozentrismus aller vorgeschlagenen Strukturierungen historischer Zeit. Darüber hinaus war jedoch jede Periodisierung von Vergangenheit bald auch durch postmodernes Denken herausgefordert, das die Definition von Kriterien, was eine Epoche ausmachen könnte und wo daher ihre zeitlichen Grenzen zu setzen sind, als Strategie der Essentialisierung problematisiert hat.⁴¹ Gleichwohl erweisen sich institutionell abgesicherte Setzungen von Zeitschnitten wie auch die Vorstellung, dass fixierte Zeitabschnitte zugleich historische Sinneinheiten darstellen, immer wieder als ernstzunehmende Behinderung bei der Entwicklung neuer Forschungshypothesen. So ist die Frauen- und Geschlechtergeschichte im langen 20. Jahrhundert mit wirkungsmächtigen Periodisierungen der Zeitgeschichte konfrontiert, die nur zum Teil mit den Relevanzsetzungen einer an Geschlecht orientierten historischen Forschung in Übereinstimmung zu bringen sind.

Am Beispiel von zwei sehr unterschiedlich begründeten Zeitschwellen haben wir versucht, diesen Spannungen nachzugehen. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass die Wirkungsweisen von Geschlecht in Konzepten von Zeit sowie die Effekte spezifischer Periodisierungen auf die Gegenstandskonstruktion frauen- und geschlechtergeschichtlicher Forschung sich auch dann gewinnbringend thematisieren lassen, wenn dabei keine alternativen Epochenbegriffe, sondern eher Differenzierungen vorgängiger Periodisierungskonzepte entwickelt werden. Und so haben wir – weniger mit dem Ziel einer alternativen Periodisierung denn jenem einer Unterwanderung und Vervielfältigung der verhandelten zeitlichen Strukturierungen – die Umbrüche am Ende des Ersten Weltkrieges und den aus unterschiedlichen Perspektiven postulierten Strukturbruch in den 1970er Jahren auf Widersprüche und Grenzen hin befragt.

Dabei konnten wir zeigen, dass Fragen nach möglichen Bedeutungen der Kategorie Geschlecht für die hier diskutierten Zeitschwellen diese sowohl affirmieren als auch verwischen können. So gewinnt die Zäsur am Ende des Ersten Weltkrieges einerseits zusätzliche Relevanz, wenn die grundlegenden Veränderungen der Partizipationsrechte und die damit verbundenen längerfristigen Entwicklungen in Betracht gezogen werden, andererseits erweist sich die Zeitgrenze um 1918 gerade auch aus frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive als kontraproduktiv, da sie politische und ökonomische Entwicklungszusammenhänge abschneidet, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzten und den Umbruch der Geschlechterverhältnisse im Feld

40 Vgl. Alexandra Shepard u. Garthine Walker, Gender, Change and Periodisation, in: Gender & History, 20, 3 (2008), 453–462, 456.

41 Vgl. Alice Pechriggl, Postmoderne als *epoché* in der Moderne? Zur Dialektik von Nachträglichkeit und programmatischer Antizipation einer un/möglichen Epochalisierung, in: Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, 1, 2 (2001), 79–95, 81.

des Politischen erst erklärbar machen. Überdies zeigt sich, dass die Relevanz der formalen Rechte gegenüber der politischen Praxis, die von einer starken männlichen Elitenkontinuität gekennzeichnet ist, relativiert werden muss. Die Angleichung der politischen Rechte von Frauen mündete gerade nicht in einer Aufhebung der Geschlechterdifferenz in sozialen und ökonomischen Beziehungen, sodass wohl zu postulieren ist, dass das Paradoxon von Gleichheit und Differenz nicht aufgehoben, sondern transformiert wurde und unter neuen Vorzeichen wiederkehrt. Hinsichtlich einer möglichen Debatte um Sinn und Unsinn von Periodisierungen heißt dies, dass für jede postulierte Zeitgrenze die Gegenstandskonstruktionen mit zu reflektieren sind, aus denen heraus sie entwickelt wurde. Und im hier diskutierten Fall definiert der Fokus auf die Entwicklung formaler politischer Rechte zugleich die Grenzen der geschlechtergeschichtlichen Relevanz der Zäsur.

In ähnlicher Weise lässt sich für den untersuchten Strukturbruch in den 1970er Jahren festhalten, dass der Fokus auf die Geschlechterrollen, die sich aus dem reproduktiven Arrangement ergeben, den Blick auf die Wirkungsweisen anderer Differenzierungs- und Hierarchisierungsstrategien trübt. So gerät damit etwa aus dem Sichtfeld, dass durch rassistische Kategorisierungen viele Menschen aus dem reproduktiven Arrangement der Moderne ausgeschlossen wurden und die entsprechenden geschlechtlichen Zuschreibungen ihre Bedeutung verloren. Während der Zeit nationalsozialistischer Herrschaft über große Teile Europas wurde „Rasse“ zu einer zentralen, alle anderen Differenzen entwertenden Kategorie, die auch im Inneren der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ ihre Wirksamkeit entfaltete.⁴² Mit dem 1933 beschlossenen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wie auch mit den Nürnberger Rassegesetzen, die ab 1938 auch im Gebiet des heutigen Österreich Geltung erlangten, wurde eine historisch neue Form des Eingriffs des Staates auf dem Gebiet der Generativität und der damit verbundenen individuellen Lebensgestaltung durchgesetzt. Dies lässt sich, je nach Perspektive, als radikalste Konsequenz der kontinuierlich sich ausbreitenden „rational-technisierten Tendenzen der Moderne“⁴³ oder als grundlegender Bruch mit dem modernen Projekt der Aufklärung – als eine Diskontinuität also – fassen.⁴⁴ In Bezug auf ein Periodisierungskonzept, das für europäische Gesellschaften in den 1970er Jahren ein Auslaufen des mit dem Konzept der Moderne eng verbundenen reproduktiven Arrangements konstatiert, ist jedenfalls festzuhalten, dass es – wie jede Periodisierung – kategorisch bedingt und daher deutlich – und beschreibbar – begrenzt ist.

42 Grundlegend dazu Gisela Bock, *Zwangsterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986.

43 Zygmunt Baumann, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg 1992, 192.

44 Vgl. Dan Diner Hg., *Zivilisationsbruch: Denken nach Auschwitz*, Frankfurt a. M. 1988. Für einen Überblick über die Positionen der Debatte vgl. Riccardo Bavaj, *Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus: eine Bilanz der Forschung*, München 2003.

